



Hunde in Berlin e. V.

Leitfaden für Mitglieder

(und solche, die es werden wollen)

Fassung vom 19.07.2009

Herzlich Willkommen!

Sie sind ein neues Mitglied im Verein Hunde in Berlin e. V. oder Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft? Dieses Dokument möchte Ihnen erklären, wie der Verein Hunde in Berlin e. V. „funktioniert“, welche Ziele er hat, wie er organisiert ist und welche Möglichkeiten jedes Mitglied zur Mitwirkung hat.

Sie werden bei der Lektüre schnell merken, daß Hunde in Berlin e. V. kein normaler Verein ist. Einige Dinge laufen hier anders, als wie man es von Vereinen möglicherweise gewohnt ist. Doch keine Angst. So kompliziert ist das ganze auch nicht. Eines werden Sie sicher schnell merken: Unsere Stärke ist unsere Flexibilität und Schlagkräftigkeit!

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Guido Zörner

Vorsitzender von Hunde in Berlin e. V.

Hunde in Berlin e. V.
c/o Guido Zörner
Maybachufer 25
12047 Berlin

Tel.: 030-66638100
E-Mail: gz@hundeinberlin.de

WWW: <http://www.hundeinberlin.de>

Was sind die Ziele des Vereins?

Seit dem Jahr 2000 – dem Jahr in dem in Berlin die Rasselisten eingeführt wurden – haben Medienvertreter und Politiker erkannt, dass das „Feindbild“ Hund eine lukrative Quelle für ihren persönlichen Erfolg ist.

Hunde lassen sich aber nicht nur auf das Beißen und Scheißen reduzieren! Wir möchten, daß Hundehaltung als das akzeptiert wird, was es wirklich ist: Ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft.

Unser oberstes Ziel lässt sich daher eigentlich ganz einfach formulieren:

Wir möchten eine Verbesserung der Lebensqualität für Hunde und Hundehalter in der Stadt!

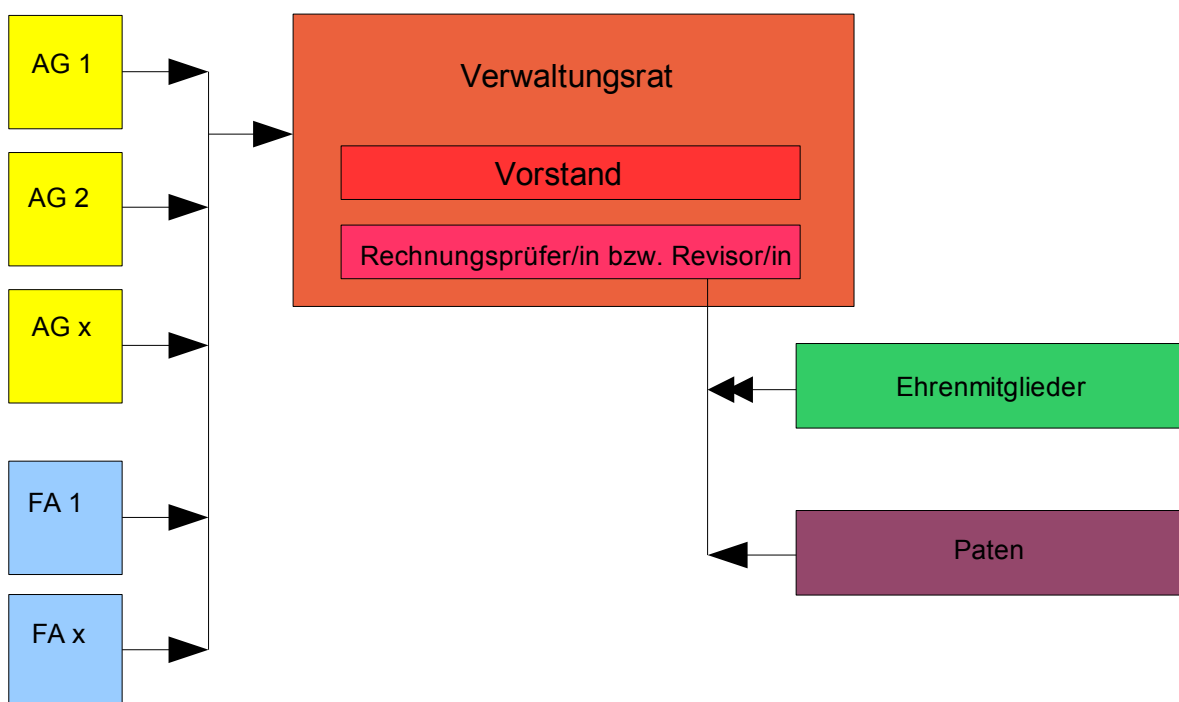
Diese Forderung sehen wir als eine wichtige Grundlage für den Fortbestand der Hundehaltung. Hinter diesen einfachen Worten steht ein ganzer Berg von Teilaufgaben, die alle ein Baustein für mehr Lebensqualität sind. Unsere Aufgabenschwerpunkte sind:

- ✓ Der Verein fördert den Tierschutz, indem er insbesondere auf die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur artgerechten Tier- und Hundehaltung achtet. Damit ist hauptsächlich der investigative Tierschutz gemeint, also das Ermitteln von Verstößen gegen Tierschutz- und ähnliche Gesetze. (Wenn ein Fall von schlechter Haltung an uns herangetragen wird, ist es – bevor eine Anzeige bei den Behörden erstattet wird – oft erst einmal nötig, genau herauszufinden, gegen welche Gesetze und Verordnungen verstoßen wird.)
- ✓ Der Verein verfolgt aber auch andere Aufgaben im Tierschutz, wie den karitativen oder politischen Tierschutz, die artgerechte Hundehaltung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- ✓ Verbraucherschutz und Rechtshilfe für Hundehalter sind weitere wichtige Bausteine für die Lebensqualität. Verbraucherschutz bedeutet: die Wahrung der Interessen der Hundehalter gegenüber Züchtern, Tierärzten, Händlern etc. Das Angebot der Rechtshilfe und ggf. Beratung ist z. B. bei Problemen mit dem Ordnungsamt besonders wertvoll. Rechtshilfe bedeutet in diesem Zusammenhang aber nicht nur die Wahrung der Interessen einzelner Hundehalter, sondern auch die Durchsetzung der Rechte aller Hundehalter. Eine starke Gemeinschaft kann auch politische Forderungen durchsetzen.
- ✓ Bildung ist eine große Aufgabe, wenn es darum geht, das Wissen um eine artgerechte Hundehaltung zu fördern. Auch die Gesundheitsvorsorge sowie die Rechte und Pflichten der Hundehaltung stehen auf der Agenda. Nicht vergessen wollen wir auch, Nicht-Hundehalter über den Sinn und die Vorteile der Hundehaltung zu informieren, damit ein spannungsfreies Leben in der Stadt möglich ist.
- ✓ Ferner hat der Verein die Aufgabe, das Zeitgeschehen zum Thema Hunde in Berlin zu dokumentieren und zu archivieren.

Wie ist der Verein organisiert?

Um diesen ganzen Stall von Aufgaben bewältigen zu können, ist eine gut funktionierende Zusammenarbeit nötig. Voraussetzung dafür ist, dass alle beteiligten Interessen einheitlich, demokratisch und transparent koordiniert werden. Zu diesem Zweck wurde ein sog. Verwaltungsrat geschaffen. Der Verwaltungsrat ist die zentrale Einheit des Vereins, der alle wichtigen Beschlüsse fasst.

Die eigentliche Umsetzung der Vereinsaufgaben wird in Arbeitsgruppen (AG) aufgeteilt. Jede Arbeitsgruppe hat eine Spezialaufgabe. Je ein/e gewählte Vertreter/in der Arbeitsgruppen ist gleichzeitig Mitglied im Verwaltungsrat. Gleiches gilt für die Fachausschüsse (FA), die Mitglieder und andere Gremien im Verein beraten können.



Die Organe des Vereins

Die „Organe“ sind die Gremien und Personen, durch die der Verein handelt!

Der Verwaltungsrat und der Vorstand

Der Verwaltungsrat beschließt alle grundlegenden Angelegenheiten des Vereins und koordiniert vor allem die Arbeit der Arbeitsgruppen. Mitglieder im Verwaltungsrat sind die Vertreter/innen der Arbeitsgruppen und Fachausschüsse (Delegierte) sowie alle Ehrenmitglieder und ein/e Vertreter/in der Paten.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte alle 4 Jahre den Vorstand.

Ein aktives und passives Stimmrecht im Verwaltungsrat haben nur seine Mitglieder. Jedes Vereinsmitglied kann jedoch einen Antrag stellen, über den der Verwaltungsrat einen Beschluss fassen muss. Auch kann jedes Mitglied an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil nehmen und hat das Recht, angehört zu werden.

Die Vorteile dieser Konstruktion: alle Interessengruppen haben eine Stimme im Verein. Es ist ausgeschlossen, dass einmal eine große Interessengruppe den Verein mehrheitlich dominiert und den Weg vorschreibt bzw. alle (finanziellen) Mittel an sich bindet. Damit bleibt es auch in Zukunft möglich, das breite – eher „ganzheitliche“ – Aufgabenspektrum des Vereins umzusetzen. Da nur ein/e einzige/r Vertreter/in einer Interessengruppe im Verwaltungsrat stimmberechtigt ist, werden die Mitglieder gewissermaßen gezwungen, nach demokratischen Grundsätzen zu diskutieren und zu handeln. Partikularinteressen benötigen immer einen Konsens.

Vergleichbar ist dieses Konzept mit einem Sportverein, in dem es mehrere Abteilungen z. B. für Fußball, Handbal, Gymnastik etc. gibt. Um im Verein aufgenommen werden zu können, muss man sich für eine Sportart entscheiden (Ausnahmen siehe Paten und Ehrenmitglieder). Das ist es, wovon ein Sportverein – aber auch unser Verein – lebt: vom Aktiv werden, vom Mitmachen und Mitgestalten.

Die Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen sind die wichtigsten Organe im Verein. Ihre Aufgabe ist, den in der Satzung verankerten Vereinszweck in die Tat umzusetzen. Eine Arbeitsgruppe kann zu jedem beliebigen speziellen Zweck gegründet werden (sofern er den Zielen des Vereins dient). Der Verwaltungsrat gründet eine Arbeitsgruppe, indem er ihr eine Geschäftsordnung gibt. In der Geschäftsordnung ist dann geregelt, welche Aufgaben die Arbeitsgruppe hat, wie die Vertreter/innen gewählt werden, welche Mitgliedsbeiträge geleistet werden müssen, welche Voraussetzungen für die Mitgliedschaft es gibt etc.

Die Geschäftsordnung kann der Arbeitsgruppe eine hohe Autonomie geben. Das betrifft vor allem die Verfügungsfreiheit über Mitgliedsbeiträge oder Spenden (sofern sie im Sinne der Satzung ausgegeben werden). Damit wird die Arbeitsgruppe in die Lage versetzt, eigene Budgets zu planen, eigene Spenden zu sammeln oder eigene Zweckbetriebe zu unterhalten. Sie kann unabhängig von anderen Interessen des Vereins ihre Ziele verfolgen, ohne mit anderen Arbeitsgruppen um Ressourcen (besonders finanzielle Mittel) „kämpfen“ zu müssen. Das Recht zur Autonomie ist aber gleichzeitig auch eine Pflicht!

Durch die Wahl der/des Vertreterin/Vertreters der Arbeitsgruppe haben die Mitglieder die Möglichkeit, ihre Interessen innerhalb des Vereins vertreten zu lassen.

Die Fachausschüsse

Die Fachausschüsse sind ähnlich organisiert wie die Arbeitsgruppen. Ihre Aufgabe ist jedoch, den Verwaltungsrat und andere Organe des Vereins in Sachfragen zu beraten und die Kompetenzen des Vereins zu fördern.

Im Unterschied zu den Arbeitsgruppen kann ein Fachausschuss Beschlüsse fassen, die für den ganzen Verein verbindlich sind. Aus diesem Grund sollten die Mitglieder eines Fachausschusses besonders sorgfältig nach ihrer Qualifikation ausgewählt werden.

Die Paten

Die Paten sind Fördermitglieder des Vereins, die unabhängig von einer speziellen Aufgabe den Verein mit einem fest gelegten Beitrag finanziell fördern. Die Höhe des Beitrages kann über den üblichen Beitrag eines aktiven Mitglieds in einer Arbeitsgruppe liegen. Den Paten können daher besondere Privilegien im Verein zugestanden werden (z. B. freien Eintritt bei Veranstaltungen).

Auch die Paten wählen unter sich eine/n Vertreter/in für den Verwaltungsrat.

Die Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Hunde in Berlin im Sinne des Vereinszwecks verdient gemacht haben und deren Erfahrungen und Visionen besonders wertvoll für den Verein sind. Ferner sind alle Gründungsmitglieder des Vereins Ehrenmitglieder.

Im Gegensatz zu den Arbeitsgruppen, den Fachausschüssen und den Paten, die jeweils eine/n Delegierte/n für den Verwaltungsrat stellen, sind alle Ehrenmitglieder auch Mitglied im Verwaltungsrat.

Andere Organe

Rechnungsprüfer/innen bzw. Revisoren/innen sind Mitglieder des Verwaltungsrates und werden von ihm gewählt. Sie sind beauftragt, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen.

Ein/e Datenschutzbeauftragte/r und ein/e Jugendschutzbeauftragte/r kann vom Verwaltungsrat aus den Mitgliedern des Vereins gewählt werden. Sie haben die in der Satzung fest gelegten Aufgaben und können Richtlinien erlassen.

Die Kassierer/innen sind vom Vorstand beauftragte Mitglieder, die ermächtigt sind, Bargeld für den Verein in Empfang zu nehmen, zu quittieren und ggf. eine vorläufige Zuwendungsbestätigung auszustellen.

Auf Beschluss eines Organs kann ein Schiedsgericht zwecks Konfliktlösung einberufen werden. Die Mitglieder werden aus allen Vereinsmitgliedern per Los gewählt. Der Beschluss des Schiedsgerichtes ist für die Organe und Mitglieder des Vereins verbindlich. Nach dem Beschluss wird das Schiedsgericht wieder aufgelöst.

Wie wird man Mitglied?

Wer einer Arbeitsgruppe oder einem Fachausschuss beitreten möchte, stellt bei der/dem jeweiligen Vertreter/in einen Mitgliedsantrag. Antragsvordrucke sind bei den Vertreter/innen oder beim Vorstand erhältlich. Die Vertreter/innen entscheiden eigenverantwortlich über den Antrag.

Um Pate werden zu können, wird ein Mitgliedsantrag beim Vorstand gestellt, der auch über den Antrag entscheidet.

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Beschluss des Verwaltungsrates verliehen.

Mitgliedsbeitrag

Der Grundmitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitglieder 1 € pro Monat. Darüber hinaus können Arbeitsgruppen und Fachausschüsse eigene Mitgliedsbeiträge (in der Geschäftsordnung) fest legen, um ihre Arbeit unabhängig zu finanzieren.

Gleiches gilt für die Paten. Ihr Mitgliedsbeitrag dient dazu, die Arbeit des Vereins zu finanzieren (z. B. Werbungskosten).

Mitgliedsbeiträge sind stets im Voraus zu zahlen. Dabei spielt es aber keine Rolle, ob sie monatlich, vierteljährlich oder jährlich gezahlt werden.

Mehrere Arbeitsgruppen

Natürlich kann man auch Mitglied in mehreren Arbeitsgruppen bzw. Fachausschüssen werden. Der Grundmitgliedsbeitrag bleibt immer bei 1 €, jedoch addiert sich dazu der jeweilige Beitrag der Arbeitsgruppen bzw. der Fachausschüsse.

Wie werden Arbeitsgruppen und Fachausschüsse gegründet?

Der Verwaltungsrat gründet eine Arbeitsgruppe, indem er ihre Geschäftsordnung beschließt. Jedes Mitglied, aber auch jedes Nicht-Mitglied, des Vereins kann einen Antrag beim Verwaltungsrat stellen. Details sind in der Satzung geregelt und sollten im Gespräch mit dem Vorstand oder eines anderen Verwaltungsratsmitglieds vertieft werden.